

XXIII. GP.-NR

3861/J

13. März 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Amtsmissbrauchsvorwürfe gegen Landespolizeikommandant Andreas Pilsl

Laut „Krone“ vom 22. Februar 2008 steht der Landespolizeikommandant Andreas Pilsl unter dem Verdacht des Amtsmissbrauches. Dennoch entscheidet er über die Nachfolge des Chefinspektors Manfred Burger, welcher höchst erfolgreich die „Mordgruppe“ geleitet hatte.

„... Landespolizeikommandant Andreas Pilsl, der unter Amtsmissbrauchs-Verdacht steht, hat hier letztlich das Entscheidungsrecht.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

1. Entspricht es den Tatsachen, dass der Landespolizeikommandant Andreas Pilsl letztlich über die Nachfolge von Chefinspektor Manfred Burger entscheidet?
2. Wenn nein, welche Personen entscheiden darüber?
3. Wenn nein, welche Abteilungen entscheiden darüber?
4. Bestehen Bedenken in Bezug auf die Vorwürfe gegen Pilsl und seinen Kompetenzen bei Personalentscheidungen?
5. Wenn ja, welche Bedenken?
6. Wenn ja, welche Maßnahmen werden eingeleitet?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Kompetenzen besitzt der Landespolizeikommandant bei Personalentscheidungen?
9. Werden bei Vorwürfen, welche im Zusammenhang mit Interventionen bei Personalentscheidungen stehen, entsprechende Kompetenzen entzogen?
10. Wenn ja, wie oft ist dies seit dem Jahr 2000 erfolgt, aufgeschlüsselt nach Jahren?
11. Wenn nein, warum nicht?

Wien am
13. MRZ. 2008